

Bebauungsplan 7/72

Bergerhauser Straße / Klinkestraße

II. Änderung

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Bergerhausen
 Flur 24
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1972
 Höhenaufnahme: August 1955

—	Gemarkungsgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	—	vorhandene Ruinen
—	Flurstücksgrenze	—	vorhandene Kellergeschosse
—	Topograph. Umrisslinien	—	vorhandene sichtbare Kellermauern
—	Nutzungsgrenze	—	oder Fundamente
—	Höhenpunkt	—	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhenlinien		
—	Straßenbahngleisachse		

Nachrichtliche Übernahmen (nach § 9 Abs. 4 BBauG)
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungen

— Straßenbegrenzungslinie
 — Baulinie
 — Baugrenze
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 — Abgrenzungslinien
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche	○	Zahl der Vollgeschosse
WR	Kleinsiedlungsgebiet	○	
WA	reines Wohngebiet	○	
MI	Gemischte Baufläche	○	
MD	Dorfgebiet	○	
MI	Mischgebiet	○	
MK	Kerngebiet	○	
GE	Gewerbliche Baufläche	○	
GI	Gewerbegebiet	○	
SO	Industriegebiet	○	
SW	Sonderbaufläche	○	
WI	Wohnenbaufläche	○	
SO	Sondergebiet	○	

Bauweise

○ offene Bauweise
 △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 □ nur Hausgruppen zulässig
 g geschlossene Bauweise

— Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

— Öffentliche Wegeflächen
 — Belastungsflächen
 — Öffentliche Parkflächen
 — Stellplatz
 — Gemeinschaftsstellplatz
 — Gemeinschaftsgarage
 — Garage
 — Grünflächen

Sonstige Signaturen

— Straßenachse
 — Polygonlinie
 — Messungslinie
 — Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 — Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 9 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1950 (BGBl. I S. 241) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1956 (BGBl. I S. 1237), Planstellenverordnung vom 10.1955 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GVV-Nr. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GVV-Nr. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekräftigt.

Essen, den 18. Mai 1972
 Der Oberbürgermeister
 Essen, den 18. Mai 1972
 Der Oberstadtdirektor
 Essen, den 18. Mai 1972
 Der Stadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:
 Baudezernat
 Stadtplanungsamt

Essen, den 18. Mai 1972
 Der Stadtdirektor
 Essen, den 18. Mai 1972
 Der Stadtdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung der Darstellungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 18. Mai 1972
 Der Stadtdirektor
 Essen, den 18. Mai 1972
 Der Stadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17. Juli 1972 bis 17. August 1972 öffentlich ausgestellt.

Essen, den 25. Mai 1972
 Der Oberstadtdirektor
 Essen, den 24. Mai 1973
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Mai 1973 durch den der Plan einschließlich der dazu ergangenen Änderungen als Sitzung beschlossen worden ist.

Essen, den 24. Mai 1973
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 3. Juni 1973 in der Stadtverwaltung der Stadt Essen bekannt gemacht worden.

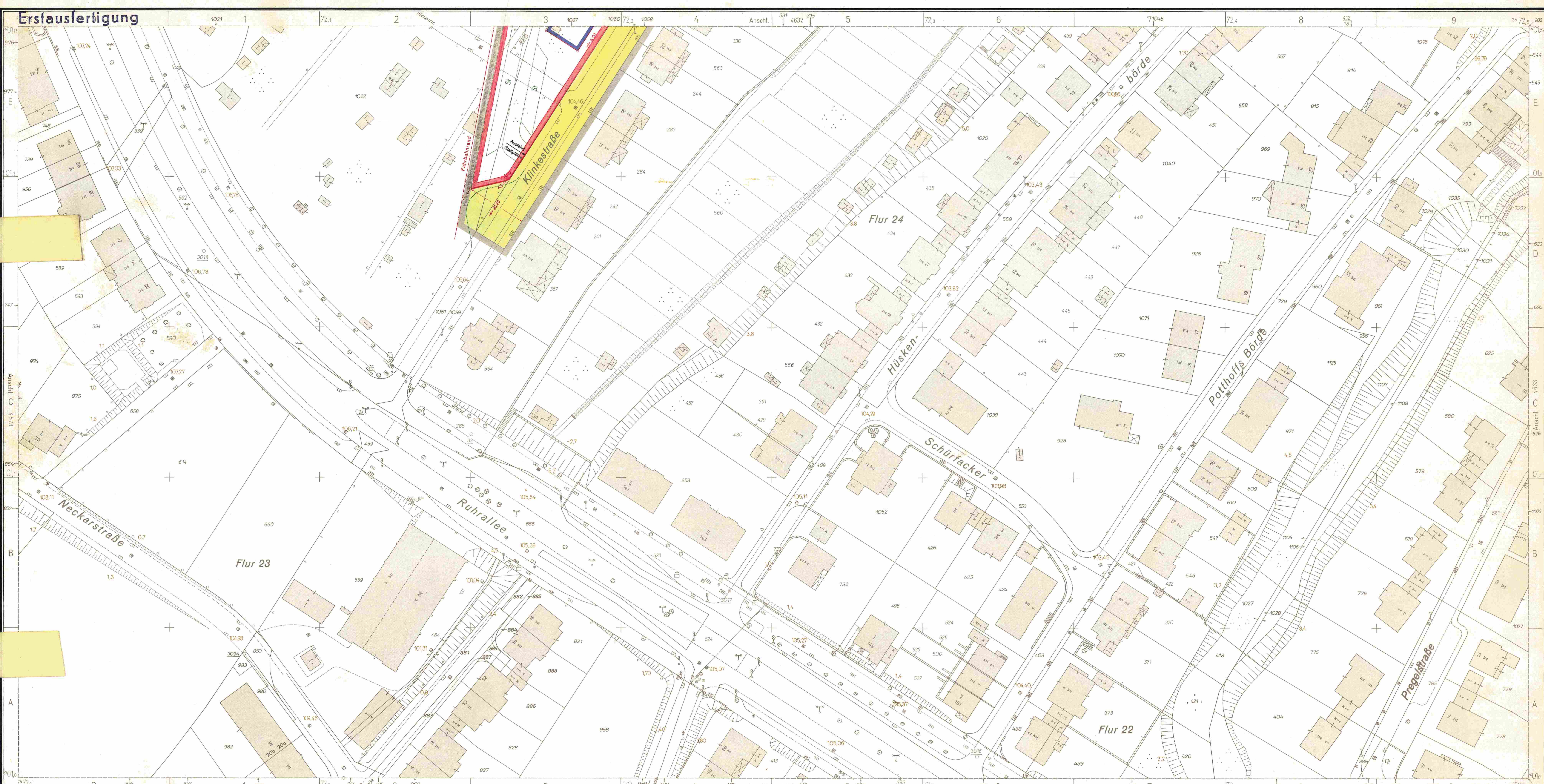
Essen, den 4. Juli 1973
 Landesbehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen am 6. Juli 1973 bekannt gemacht worden.

Essen, den 14. Februar 1978
 Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Essen, den 31. Januar 1974
 Der Oberbürgermeister



Bebauungsplan 7/72

Bergerhauser Straße / Klinkestraße

II. Änderung

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Bergerhausen
 Flur 24
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1972

	Gemarkungsgrenze		vorhandene Gebäude
	Flurgrenze		vorhandene Ruinen
	Flurstücksgrenze		vorhandene Kellergeschosse
	Topograph. Umrisslinien		vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
	Nutzungsgrenze		z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
	Höhennoten		
	Höhenlinien		
	Straßenbahngleisachse		

Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 9, Abs. 4 BbauVO)

	Grenze der Verbandsgrünfläche		Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes		Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

(gemäß BauNVO)

- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

(gemäß BauNVO)

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MI	Gemischte Baufläche Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche Wochenendausbaugelände
SO	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

(gemäß BauNVO)

	1	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
	2	3 und 1 zurückgesetzte Vollgeschosse
	3	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
	4	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
	5	
	6	
	7	
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	13	
	14	
	15	
	16	
	17	
	18	
	19	
	20	

Bauweise

(gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 1 BbauVO und § 22 BauNVO)

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 2 BbauVO)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

(gemäß § 9, Abs. 1 BbauVO)

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- PolYGONseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 7/72. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsmerkmale befinden sich auf Blatt 1.2.

Essen, den 18. Mai 1972

Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Stadt-Gesamvermessungsleiter

Techn. Registeramt